N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Verbandsgemeindevertretung Bodenheim am Montag, dem 17. Dezember 1973, 19.00 Uhr, im Film- und Feierraum der Schule in Bodenheim

Von den am 11. Dezember 1973 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind anwesend:

Der Vorsitzende: Verbandsbürgermeister Krämer;

Die Ratsmitglieder:
1. Verbandsbeigeordneter Kiesewetter;
2. Verbandsbeigeordneter Lütyens;
3. Verbandsbeigeordneter Kranz
Dr. Laurien, Prof. Dr. Wild, (ab 19.22 Uhr)
Hock, Göth, Holdenried, Josten,
Sans, Steiner,
Kasper, Ollig, Müller, Sperling,
Zinck, Metz, Schumacher, Kögler,
Jungbluth, Hollack,
Riebel, Sparwasser, Hörner

Ferner sind anwesend: Verbandsgemeindeamtmann Brennecke als Schriftführer

Entschuldigt fehlen: Lang, Haub

T a g e s o r d n u n g

- Öffentlicher Teil -

1. Sportstättenleitplan
2. Ringverkehr zur Verbandsgemeinde
3. Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde
4. Änderung des Namens der Verbandsgemeinde

- Nichtöffentlicher Teil -

1. Personalangelegenheiten

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Bürgermeister Göth bittet folgendes zu Protokoll zu nehmen:

"Da dieser von der SPD vorgetragene Antrag, ein gemeinsames Mitteilungsblatt für die gesamte Verbandsgemeinde in Aussicht zu stellen, nicht der Realität entspricht, nachdem in dem Blatt der Gemeinde Bodenheim politische Nachrichten der Parteien veröffentlicht werden, was vom Verbandsgemeinderat für ein Amtliches Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde abgelehnt wurde, konnte die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD nicht zustimmen."

Sodann wird der Beschlußentwurf der Verwaltung zur Abstimmung gestellt:

"Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, im Verlag Frankenberger ab 1.1.1974 am Amtliches Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde herauszubringen. Im übrigen soll die Herausgabe zu den gleichen Bedingungen und Kosten (vierteljährlich 3,-- DM), wie sie für das bisherige Mitteilungsblatt galten, erfolgen."

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

Der Antrag ist angenommen.

Zu TØ-Punkt 4):

- Änderung des Namens der Verbandsgemeinde -

Der Verbandsbürgermeister berichtet zu diesem Punkt folgendes:
"Maßgebend für die rechtliche Beurteilung des Antrages sind § 4 Abs. 3 der VGO und § 5 Abs. 3 der GO.
§ 4 Abs. 3 VGO lautet wie folgt:
"Die Verbandsgemeinde führt den Namen der Gemeinde, die Sitz ihrer Verwaltung ist".

§ 5 Abs. 3 der GO hat folgenden Wortlaut:
"Der Minister des Innern kann einer Gemeinde auf ihren Antrag eine Bezeichnung verleihen und ihren Namen ändern. Über die Verleihung und Änderung des Namens von Gemeindeteilen entscheidet die Bezirksregierung".

Der von der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag, den Namen der Verbandsgemeinde in "Verbandsgemeinde Bodenheim-Nackenheim" zu ändern, wird beraten.
Die aus Nackenheim stammenden Ratsmitglieder sprechen sich dabei für die Namensänderung aus, während die anderen Redner im wesentlichen dafür plädieren, es bei dem jetzigen Namen zu belassen. Als Argument wird dabei vor allem darauf verwiesen, daß dann die kleineren Gemeinden leer ausgingen.

Es wird beantragt:
"Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, sich um eine Änderung des Namens "Verbandsgemeinde Bodenheim-Nackenheim" zu bemühen."

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Schluß der öffentlichen Sitzung: 22.3o Uhr.

(Krämer)
Verbandsbürgermeister
Vorsitzender

(Brennecke)
Verbandsgemeindeamtmann
Schriftführer